

Fusion ivl - regio iT

TP Rechtlicher Zusammenschluss: Asset Deal vs. Ausgliederung
22.09.2025

Asset Deal vs. Ausgliederung

Transaktionswege:	<u>Asset Deal / Kauf</u>	<u>Ausgliederung</u>	<u>Asset Deal / Einbringung</u> (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage)
Beschreibung	Verkauf aller Aktiva und Passiva des Geschäftsbetriebs der ivl an regio iT	Ausgliederung des Geschäftsbetriebs der ivl nach § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG	Einbringung aller Aktiva und Passiva des Geschäftsbetriebs der ivl in die regio iT als Sacheinlage
Partielle Gesamtrechtsnachfolge (Übergang aller Vertragsverhältnisse ohne Zustimmung der Vertragspartner)	Nein	Ja	Nein
Gegenleistung an ivl	regio iT zahlt ivl Kaufpreis in Geld	Neue Geschäftsanteile der regio iT	Neue Geschäftsanteile der regio iT
Ertragsteuerneutralität	Nein volle Versteuerung des Verkaufsgewinns bei ivl	Ja bei Übertragung Teilbetrieb bei ivl	Ja bei Übertragung Teilbetrieb bei ivl
Handelsrechtliche Anschaffungskosten bei regio iT	Anschaffungskosten unter Aufdeckung stiller Reserven (c.p. erhöhte Abschreibungen)	Buchwertfortführung (Wahlrecht)	Buchwertfortführung (Wahlrecht)
Zeitliche Restriktionen	Jederzeit möglich	Anmeldung zum HR bis 31.08.2026	Bei Ertragsteuerneutralität Durchführung bis 31.08.2026

Asset Deal vs. Ausgliederung - Würdigung

- Von den betrachteten Transaktionswegen erscheint die Ausgliederung insbesondere gegenüber einem Kauf / Asset Deal deutlich vorzugswürdig:
 - Partielle Gesamtrechtsnachfolge, d.h. Übergang aller Rechte und Pflichten, insb. der Vertragsverhältnisse mit Kunden und Lieferanten auf die regio iT, ohne dass deren Zustimmung bedarf.
 - Möglichkeit der ertragsteuerneutralen Übertragung des Geschäftsbetriebs der ivl, sofern dieser einen steuerlichen Teilbetrieb bildet. (Anmerkung: die uns vorliegenden Informationen lassen den Schluss zu, dass dieser wahrscheinlich vorliegt, dies haben wir aber nicht geprüft!)
 - Gegenleistung in Anteilen der regio iT für die ivl, die dann Gesellschafterin der regio iT wird.
 - Möglichkeit der Buchwertfortführung der ausgegliederten Aktiva und Passiva nach HGB durch regio iT (keine erhöhte AfA auf höhere Anschaffungskosten, insoweit keine Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der regio iT)
- Gegenüber der Ausgliederung erscheint eine Einbringung / Sachkapitalerhöhung als zweitbeste Lösung (Fallback):
 - Keine partielle Gesamtrechtsnachfolge (ggf. geeignet bei einer überschaubaren Anzahl von Kunden und Lieferanten)
 - Ertragsteuerneutralität, Gegenleistung in Anteilen und Buchwertfortführung wie bei Ausgliederung
 - Für Ertragsteuerneutralität: Durchführung der Einbringung bis zum 31.08.2026 erforderlich (§ 20 Abs. 6 S. 3 UmwStG)
- Asset Deal / Kauf ist wegen der Versteuerung des Veräußerungsgewinns bei ivl, Erfordernis der Kaufpreisfinanzierung bei regio iT und ohne partielle Gesamtrechtsnachfolge die unwirtschaftlichste und rechtlich nachteilige Transaktionsvariante.

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Schifferstrasse 210
47059 Duisburg

WP RA StB Ralf Niggemeier
ralf.niggemeier@pkf-fasselt.de